

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Das Muster-Informationsblatt mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Es handelt sich um eine klassische Rentenversicherung mit einer wahlweisen Indexbeteiligung. Zum Auszahlungsbeginn garantieren wir mindestens 100 % der gezahlten Beiträge für die Bildung der Altersleistung. Sterben Sie, zahlen wir i.S.d. "Allgemeinen Bedingungen" eine Rente an die zulässigen Hinterbliebenen.

Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Rente mindestens in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung Ihres 62. Lj. beginnen. Wir verwenden die Überschüsse für eine Bonusrente oder eine anfängliche Rentenmehrleistung. Wenn sich zu Beginn der Rentenzahlung eine Kleinstbetragsrente nach § 93 Abs.3 EStG ergibt, können wir diese gegen Auszahlung des zur Verfügung stehenden Kapitals abfinden oder zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen. Die Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar noch kapitalisierbar. Sterben Sie, zahlen wir i.S.d. "Allgemeinen Bedingungen" eine Rente an die zulässigen Hinterbliebenen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riese-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

SV Sparkassenversicherung
Lebensversicherung AG

Mindestanlagebetrag

Bei Sonderzahlung:
500,00 Euro

Produkttyp

Klassische aufgeschobene Rentenversicherung mit Überschussverwendungsart Indexbeteiligung (Name des Indizes: TrendPortfolio Index) und einer vereinbarten Beitragsgarantie zum Rentenbeginn von 100 %.

Mindestbeitrag

Abhängig von der Mindest-Jahresrente von 300,00 Euro, mind. aber 600,00 Euro bei jährlicher Zahlweise.

Einmalzahlung

nicht möglich

Sonderzahlung

(unter Auflagen) möglich

Auszahlungsform

Wir zahlen die vereinbarte Rente lebenslang zum Ersten eines jeden Monats. Abfindung von Kleinstbetragsrenten - Wenn sich zu Beginn der Auszahlungsphase eine Kleinstbetragsrente im Sinne von § 93 Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ergibt, können wir die Rente gegen Auszahlung des zur Verfügung stehenden Kapitals abfinden. In diesem Fall erlischt der Vertrag.

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
1,00 %	36.000 Euro	95 Euro
2,00 %	40.153 Euro	106 Euro
3,00 %	46.444 Euro	123 Euro
4,00 %	53.937 Euro	142 Euro

Die hier dargestellten monatlichen Altersleistungen sind mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rentenfaktoren ermittelt worden. Änderungen des Rentenfaktors können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistungen führen. Den Beispielrechnungen liegen die auf Seite 2 aufgeführten Daten des Musterkunden zugrunde.

Zertifizierungsnummer
005992 / 006142

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1983)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2020	30 Jahre, 0 Monate	01.01.2050 früh: 01.01.2045 spät: 01.01.2068

Eingezahltes Kapital 36.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 36.000,00 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung 95,10 Euro

Rentenfaktor k.A. *

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,40 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,40 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,60 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	886,50 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme, einmalig	2,50 %
Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	max. 121,83 Euro
Jährlich anfallende Kosten in Euro	max.* 36,00 Euro
*Tatsächliche Kosten können aufgrund der Überschusszuteilung geringer ausfallen.	
Kosten je Zuzahlung in Euro, einmalig	18,00 Euro
Prozentsatz des vereinbarten Beitrags, jährlich	7,25 %
Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig	2,50 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich	0,40 %

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

jährlich bezogen auf Altersleistung	2,00 %
-------------------------------------	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	wird vom Gericht festgelegt
----------------------	-----------------------------

Zusätzliche Hinweise

Das gebildete Kapital ist das mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Deckungskapital zuzüglich bereits zugeteilter Überschussanteile.

Nach einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an. Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 Prozent kommen.